

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0903	

	30.01.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR)
Bestellung eines zweiten Mitgliedes des Gesellschafters BMR in den Aufsichtsrat der ruhr:HUB GmbH**

Beschlussvorschlag

Herr Jörg Kemna, Prokurist bei der Business Metropole Ruhr GmbH wird mit Wirkung zum 01.04.2023 zum stimmberechtigten Mitglied des Aufsichtsrates der ruhr:HUB GmbH bestellt.

Begründung:

In Verbindung mit der am 09.12.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Anteilserhöhung der BMR an der ruhr:HUB GmbH steht der BMR ein zweites Aufsichtsratsmandat bei der ruhr:HUB GmbH zu.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der ruhr:HUB GmbH wird der Gesellschafter BMR durch zwei (vormals nur ein Mitglied) von der Verbandsversammlung des RVR bestellte stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll das zusätzliche Mandat neben Frau Prof. Dr. Frohne durch Herrn Jörg Kemna (Prokurist und Leiter des Bereiches Strukturpolitik & Fördermittel bei der Business Metropole Ruhr GmbH) ausgeübt werden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	